

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Dienstag, 12.02.2013, 18:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Djure Meinen
stellv. Ausschussvorsitzender:	Bernd Köhler
Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Jörn Kickler Maren-Susan Toepler Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Georg Ralle Elke Vollmer
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Encarnacion Luque-Aleman Hans-Lothar Macht Lothar Pupkes
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Rolf Heeren Dirk Heise
Gäste:	Sabine Spranger Volker Beier

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**
- 2 **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 26.11.2012**
- 3 **Einwohnerfragestunde**
- 4 **Anträge an den Rat der Stadt**
  - 4.1 Grundschulkonzept 2013- Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 13.12.2012 über die Standorte und Einzugsbereiche der Grundschulen im Bereich der Stadt Varel
  - 4.2 Einführung der inklusiven Schule zum Schuljahr 2013/2014
  - 4.3 Erhöhung der Entgelte im Hallenbad der Stadt Varel
- 5 **Stellungnahmen für den Bürgermeister**  
Kein TOP
- 6 **Zur Kenntnisnahme**  
Kein TOP

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Meinen eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

#### 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 26.11.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 26.11.2012 wird einstimmig genehmigt.

#### 3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

#### 4 Anträge an den Rat der Stadt

##### 4.1 Grundschulkonzept 2013- Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 13.12.2012 über die Standorte und Einzugsbereiche der Grundschulen im Bereich der Stadt Varel Vorlage: 035/2013

In der Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 13.12.2012 wurde folgendes beschlossen.

Gemäß § 106 Abs. 1 NSchG werden zum 01.08.2014 die Grundschule Altjührden und die Grundschule Borgstede aufgehoben. Die Grundschule Altjührden wird mit der Grundschule Obenstrohe (Georg-Ruseler-Schule), die Grundschule Borgstede wird mit der Grundschule Langendamm zusammengelegt.

Mit Schreiben vom 29.01.2013 beantragen sowohl die Grundschule Obenstrohe, Herr Kaup, als auch die Grundschule Altjührden, Frau Wittkowski, den o. g. Ratsbeschluss, die Grundschule Altjührden zum 01.08.2014 aufzulösen, dahingehend zu ändern, dass die Auflösung der Grundschule Altjührden bereits zum 01.08.2013 erfolgt.

Den Anträgen der Grundschulen gingen Gespräche mit den Schulleitern und der Bildungsregion Friesland voraus. Anlass der Gespräche war unter anderem auch der Eingang von diversen Ausnahmeanträgen gem. § 63 Nds.SchulG. Insbesondere Eltern der künftigen Klassen 1 und 3 stellten vermehrt Ausnahmeanträge. Die

Bewilligung dieser Ausnahmeanträge würde in der Grundschule Obenstrohe im Schuljahr 2013 dazu führen, dass jeweils 2 sehr große Klassenverbände in der Klassenstufe 1 eingerichtet werden. Die Auflösung der Grundschule Altjührden zum Schuljahr 2014/2015 würde dazu führen, dass diese Klassenverbände dann im folgenden Jahr aufzulösen sind und 3 Klassenverbände eingerichtet werden müssen.

In einer Elternversammlung wurde den Eltern der jetzigen Klassen 1,2,3 und den Eltern der neuen 1. Klasse diese Thematik durch die Bildungsregion Friesland dargestellt. Sollte der Jahrgang 1 und 3 geschlossen bereits zum 01.08.2013 zur Grundschule Obenstrohe wechseln, so müsste in Altjührden eine Kombiklasse aus den Jahrgängen 2 und 4 errichtet werden. Der geforderte Bestandsschutz für den 4. Klassenverband wäre nicht zu gewährleisten.

Im Kollegium der Grundschule Obenstrohe wurden auf Grund der aufgezeigten Entwicklungen neue Überlegungen angestellt, ob mit einer veränderten Raumplanung alle Kinder der Grundschule Altjührden kindgerecht untergebracht werden können. Durch eine Umstrukturierung der derzeitigen Raumnutzung sieht sich die Schulleitung der Grundschule Obenstrohe in der Lage auch die 4. Klasse der Grundschule Altjührden (13 Kinder) aufzunehmen.

Am 08.01.2013 teilte die Grundschule Borgstede mit anliegendem Schreiben der Stadt Varel mit, dass im Sommer 2013 in Borgstede keine Kinder mehr eingeschult werden sollen. Dieses Schreiben wird ebenfalls als Antrag an den Rat der Stadt Varel gewertet, den Beschluss vom 13.12.2012 wie folgt zu ändern. Die zukünftigen Schulkinder der Jahrgangsstufe 1 werden zum 01.08.2013 in der Grundschule Langendamm eingeschult. Die übrigen Klassenverbände verbleiben weiterhin in der Grundschule Borgstede.

In den vorangegangenen Diskussionen wurde durch engagierte Eltern der Grundschule Borgstede immer wieder auf das pädagogisch wertvolle Konzept der Eingangsstufe hingewiesen. In allen Gesprächen wurde darauf hingewirkt die Eingangsstufe zu erhalten. Mit der Einschulung der künftigen 1. Klasse in der Grundschule Langendamm wird die Eingangsstufe für die künftige 2. Klasse im bestehenden Konzept nicht mehr zu erhalten sein. Diesbezüglich wurde ein Gespräch mit der Landesschulbehörde, Herrn Dr. Drabent und Herr Iske, der Bildungsregion Friesland, Herrn Beier und der Verwaltung geführt. Sowohl die Landesschulbehörde als auch die Schulleitung der Grundschule Borgstede sehen die Einschulung aus entwicklungspsychologischer Sicht als ein einschneidendes Erlebnis an, da ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Eine Einschulung im Jahr 2013, die mit einem Schulwechsel im Jahr 2014 auf Grund der Schließung der Grundschule Borgstede einhergeht, ist aus pädagogischen und lernpsychologischen Gründen kontraproduktiv. Die Einschulung der Grundschüler aus Borgstede zum 01.08.2013 würde in Langendamm dazu führen, dass 2 kleine Klassenverbände gebildet werden könnten.

Die Verwaltung war der Ansicht, dass bei dieser Entscheidung nicht nur die Eltern der künftigen ersten Klassen beteiligt werden sollten. Da von dieser Entscheidung auch die Kinder in der Eingangsstufe betroffen sind, sollten auch diese Eltern beteiligt werden. Auf Anfrage der Verwaltung teilte die Schulleitung der Grundschule Borgstede mit, dass die Borgsteder Eltern informiert wurden. Proteste oder Nachfragen hat es nicht gegeben, so dass davon auszugehen ist, dass alle Eltern mit dieser Regelung einverstanden sind. Einen Beschluss in der Gesamtkonferenz wurde bisher nicht erwirkt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ratsbeschluss vom 13.12.2012 entsprechend der Anträge der Schulleitungen zu ändern.

Die Verwaltung verweist auf die zugegangene Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Mittlerweile haben in den Schulen weitergehende Gespräche, Erörterungen und Elternabende stattgefunden. Diese Gespräche in den Schulen waren der Anlass für die Grundschulen Altjührden und Obenstrohe den Schulträger zu bitten, den Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Varel vom 13.12.2012 dahingehend abzuändern, die Grundschule Altjührden bereits zum 01.08.2013 aufzuheben.

Im Bereich der Grundschule Altjührden hat eine große Anzahl von Eltern Ausnahmeanträge gem. § 63 Nds. SchulG gestellt, um ihre Kinder bereits zum 01.08.2013 in der Grundschule Obenstrohe beschulen lassen zu können. Die Bewilligung aller gestellten Ausnahmeanträge würde dazu führen, dass in der Grundschule Altjührden im Schuljahr 2013/2014 eine Kombiklasse der Klassen 2 und 4 gebildet werden müsste. Beide Schulen teilten der Stadt Varel mit, dass sie die Aufhebung der Grundschule Altjührden zum 01.08.2013 befürworten würden. Die Grundschule Obenstrohe ermöglicht es, dass alle Klassen der Grundschule Altjührden im Schulgebäude der Grundschule Obenstrohe aufgenommen werden können. Für die nachmittäglichen Betreuungsgruppen der Grundschule Obenstrohe können im Jugend- u. Vereinshaus weitere Räumlichkeiten zur Entlastung bereit gestellt werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen den Wünschen der Schule und insbesondere den Wünschen der Eltern nachzukommen.

Im Bereich der Grundschule Borgstede hat eine Beratung hinsichtlich der Einschulung der Klasse 1 im Schuljahr 2013/2014 durch die Landesschulbehörde, Herrn Iske, stattgefunden. In Gesprächen ist man übereingekommen, dass es sinnvoll ist, die zukünftige Klasse 1 in der Grundschule Langendamm zum 01.08.2013 einzuschulen. Auch hier liegt ein Schreiben der Grundschule Borgstede vor. Die Eltern der zukünftigen Klasse 1 sind durch die Schulleitung der Grundschule Borgstede mit einbezogen worden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass durch die Verlagerung der Klasse 1 der Grundschule Borgstede zur Grundschule Langendamm im Schuljahr 2013/2014 die Eingangsstufe beendet ist. Die Verwaltung kann zu diesem Zeitpunkt nicht sagen, ob die Eingangsstufe bereits zum 01.08.2013 in der Grundschule Langendamm fortgeführt werden wird. Die Grundschule Langendamm wird im Juni 2013 entscheiden, ob in der Grundschule Langendamm eine Eingangsstufe eingeführt werden soll.

Herr Beier von der Bildungsregion Friesland verweist auf die sich in der Grundschule Obenstrohe ergebende Situation. Mit der Einschulung der Kinder der Grundschule Altjührden können bereits im Schuljahr 2013/2014 die Klassen 1 und 3 geteilt werden.

Das Ausschussmitglied Eilers stellt fest, dass man eindeutig eine Entscheidung im Sinne der Kinder getroffen hat. Er kann daher diesen Anträgen zustimmen. Er bedankt sich bei allen, die zu dieser Entscheidung beigetragen haben.

Das Ausschussmitglied Toepler will auch den Wünschen der Schulen und der Eltern entsprechen. Dennoch ist für sie ein Grundschulkonzept nicht erkennbar. Es war zu erwarten, dass Eltern Ausnahmeanträge stellen werden. Sie findet es sehr schade, dass man einem Konzept weder inhaltlich noch pädagogisch eine Chance gegeben hat. Von der Eingangsstufe bleibt nur verbrannte Erde übrig.

Das Ausschussmitglied Bruns findet es positiv, dass konstruktive Lösungen ge-

funden wurden. Er stellt fest, dass die Grundschule Langendamm sich sehr schnell in Bezug auf die Eingangsstufe auf den Weg gemacht hat. Hier gibt es inzwischen einen genauen Ablaufplan, der bis zu den Sommerferien abgearbeitet werden soll. Seit 2009 wird über den Bestand der Grundschulen in der Stadt Varel debattiert. Für ihn ist sehr wohl ein Konzept ersichtlich. Er fragt sich, wie der Wunsch der Eltern ausgesehen hätte, wenn man den Forderungen nachgekommen wäre, die Grundschule Borgstede erst mit dem 01.08.2015 aufzuheben. All diese Fragen können nur spekulativ beantwortet werden. Er ist sich sicher, dass die schwer zu treffende Entscheidung positiv für die verbliebenen Grundschulen getroffen wurde. Die jetzt konstruktiv und inhaltlich geführten Gespräche waren Ziel führend.

Für das hinzugewählte Ausschussmitglied Luque-Alemann drängt die Zeit, damit entsprechende Lösungen geschaffen werden. So viele Ausnahmeanträge hätte es ihrer Meinung nach nicht gegeben, wenn es vorher ein Gesamtkonzept für die Schulen gegeben hätte.

Auch der Ausschussvorsitzende Meinen schließt sich dem Dank des Ratsherrn Eilers an. Für ihn haben die Eltern sehr schnell von Konfrontation auf konstruktive Zusammenarbeit umgeschaltet. Alle Beteiligten haben zusammen gearbeitet. Es freut ihn sehr, dass perspektivisch eine Eingangsstufe in der Grundschule Langendamm installiert werden könnte, sofern sich hier die Schule dafür entscheidet.

### **Beschluss:**

Gemäß § 106 Abs. 1 NSchG wird die Grundschule Altjührden zum 01.08.2013 aufgehoben und mit der Georg-Ruseler-Schule Obenstrohe zusammengelegt.

Die Klasse 1 der Grundschule Borgstede wird zum 01.08.2013 in der Grundschule Langendamm eingeschult. Die Klassenverbände 2 bis 4 werden im Schuljahr 2013/2014 in der Grundschule Borgstede beschult.

Der in der Ratssitzung vom 13.12.2013 gefasste Beschluss (TOP 5.3.5.1.6) wird bezüglich der vorstehenden Regelungen aufgehoben bzw. ergänzt.

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **4.2 Einführung der inklusiven Schule zum Schuljahr 2013/2014 Vorlage: 011/2013**

Auf die Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 11.06.2012 wird verwiesen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 durch den Niedersächsischen Landtag wird das Ziel verfolgt, dass die öffentlichen Schulen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang ermöglichen. (§ 4 Nds SchulG)

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können künftig grundsätzlich wählen, ob Ihre Kinder eine allgemeine oder ein Förderschule besuchen sollen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schü-

ler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten. Nur im Bereich der Grundschulen müssen Eltern ihr Kind, das im Förderschwerpunkt Lernen auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen ist, an der zuständigen Grundschule anmelden. Eltern, deren Kind Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in anderen Förderschwerpunkten als Lernen hat, können ihr Kind an der Grundschule oder an einer Förderschule anmelden.

Inklusive Bildungsangebote müssen daher an allen allgemeinen Schulen eingerichtet werden. Die Regelungen des § 183 c Absatz a und b Nds. SchulG ermöglichen es den Schulträgern innerhalb eines angemessenen Zeitraums, ihre Schulen bei einem entsprechenden Bedarf sukzessive zu inklusiven Schulen baulich geeignet herzurichten und bedarfsgerecht auszustatten. Bis dahin können die Schulträger ihrer Verpflichtung gem. § 108 Nds. SchulG, die auch für eine inklusive Beschulung erforderlichen Schulanlagen errichten, sie mit der auch für eine inklusive Beschulung notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß unterhalten Übergangsweise alternativ zunächst dadurch nachkommen, dass sie sogenannte Schwerpunktschulen bestimmen. Es muss dabei gewährleistet sein, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wenigstens eine inklusive allgemeine Schule der gewählten Schulform in zumutbarer Entfernung erreichen können.

Bei der Bestimmung der Schwerpunktschule handelt es sich nicht um eine schulorganisatorische Entscheidung im Sinne des § 106 Abs 1 NdsSchG, so dass es einer Genehmigung durch die Landesschulbehörde nach § 106 Abs. 8 Satz 1 NdsSchulG nicht bedarf.

In den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie soziale und emotionale Entwicklung können im Primarbereich keine Schwerpunktschulen bestimmt werden.

In einer Revisionsklausel ist bestimmt, dass die Landesregierung bis zum 31.07.2018 die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule überprüft. Sollten die gesetzlichen Bestimmungen über diesen Zeitpunkt hinaus auch weiterhin gelten, ist die Bildung von Schwerpunktschulen nach dem 31.07.2018 nicht mehr zulässig.

Bereits seit vielen Jahren wird in den Grundschulen der Stadt Varel integrativ beschult. (Lernen unter einem Dach). Alle Grundschulen sind grundsätzlich in der Lage inklusiv zu beschulen. Aus Sicht der Verwaltung könnte es nur für Schülerinnen und Schüler, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich körperliche und motorische Entwicklung haben, in Bezug auf die Barrierefreiheit in den Schulen problematisch sein. Im Einzelnen wäre bei jeder Grundschule zu prüfen, ob diese u. a. rollstuhlgerecht ausgestattet sind, bzw. ob diese in kürzester Zeit im Bedarfsfall dazu umgebaut werden könnten.

Die Grundschule Obenstrohe und die Grundschule am Schlossplatz verfügen über einen Fahrstuhl, so dass Räume in den oberen Geschossen ohne baulichen Mehraufwand erreichbar sind. Alle Klassenräume der Grundschule Langendamm sind ebenerdig zu erreichen. Die Eingangsbereiche der Grundschule Langendamm sowie die Zugänge zu den Klassenräumen sind rollstuhlgerecht umgebaut. Schülerinnen und Schüler aus dem städtischen Bereich bzw. aus dem Bereich der ehemaligen Gemeinde Varel –Land können in zumutbarer Entfernung die jeweilige Schule erreichen.

Die Verwaltung schlägt vor, für Schülerinnen und Schüler, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich körperliche und motorische Ent-

wicklung haben, die Grundschule Obenstrohe für die Einzugsbereiche der Grundschulen Obenstrohe, Altjührden und Büppel, die Grundschule Langendamm für die Einzugsbereiche der Grundschulen Langendamm und Borgstede und die Grundschule am Schlossplatz für die Einzugsbereiche Varel-Stadt zu Schwerpunktschulen zu erklären.

Der Ausschussvorsitzende Meinen führt dazu aus, dass die gesetzlichen Bestimmungen es zulassen, Schwerpunktschulen bis zum 01.08.2018 zu bilden.

Die Verwaltung verweist auf die zugegangene Vorlage. Als Schulträger der Grundschulen ist die Stadt Varel verpflichtet, für die allgemeinbildenden Schulen bis zum 01.08.2018 eine Barrierefreiheit herzustellen. Die Grundschulen der Stadt Varel müssen zum Teil noch mit einem erheblichen Aufwand dahingehend ausgestattet werden. Bis zum 01.08.2018 ist es daher gestattet, Schwerpunktschulen einzurichten. Die Schwerpunktschulen müssen in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. In der Stadt Varel sollen Schwerpunktschulen nur für den Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung gebildet werden. Für die anderen Förderbedarfe sind die Grundschulen der Stadt Varel entsprechend ausgestattet. Die Grundschulen Obenstrohe, Langendamm und die Grundschule am Schlossplatz sind bereits heute barrierefrei.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, diese 3 Grundschulen für den Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung als Schwerpunktschulen zu benennen. Die Stadt Varel kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung des Nds.SchulG nach. In Einzelfällen, in denen keine Beschulung in den festgesetzten Schwerpunktschulen notwendig ist, werden einvernehmliche Regelungen getroffen.

Das Ausschussmitglied Toepler weist darauf hin, dass diese Regelung nur für die zukünftige Klasse 1 gilt. Sollten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung bereits in anderen Grundschulen als den Schwerpunktschulen beschult werden, so sollten diese dort auch verbleiben können.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass bisher keine Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in den Grundschulen der Stadt Varel beschult werden.

Das Ausschussmitglied Bruns führt aus, dass auch mit der Bildung von Schwerpunktschulen gesetzliche Aufgaben bis zum 01.08.2018 zu erfüllen sind. Er schlägt daher vor, sich im Spätherbst noch einmal mit dieser Thematik zu befassen, damit langfristig gewährleistet ist, die noch anstehenden notwendigen Aufwendungen konzeptionell umzusetzen.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2014 man auf diese Angelegenheit zurückkommen wird. Der Fachbereich 4 wird im Laufe des Haushaltsjahres 2013 die notwendigen Aufwendungen für eine Barrierefreiheit in der Grundschulen am Hafen, der Grundschule Osterstraße und der Grundschule Büppel feststellen. Dieses wird notwendig sein, damit die notwendigen Aufwendungen abschnittsweise bis 2018 realisiert werden können.

Auch der Ausschussvorsitzende Meinen möchte diesen TOP erneut in einer Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport zum Ende des Haushaltsjahres 2013 beraten.

Herr Beier von der Bildungsregion Friesland weist darauf hin, dass Kinder, die den Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung haben, unter Umständen nicht auf einen Fahrstuhl angewiesen sind. Hier sollte den Kindern die Möglichkeit geboten werden, dann die Grundschule in ihrer Nähe besuchen zu können.

Der Ausschussvorsitzende Meinen führt aus, dass die Festlegung von Schwerpunktschulen als Schutz für die Stadt Varel vor möglichen Ansprüchen von Eltern mit Kindern des Förderbedarfes körperliche und motorische Entwicklung, die sehr wohl auf einen Fahrstuhl angewiesen sind, getroffen wird. Kinder, die nicht auf noch zu schaffende Hilfsmittel angewiesen sind, können und sollen eine Wahlfreiheit haben.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Ralle bittet darum, den Beschluss dahingehend zu ergänzen.

.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Varel erklärt die Grundschule Obenstrohe, die Grundschule Langendamm und die Grundschule am Schlossplatz im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung körperlich und motorische Entwicklung zu Schwerpunktschulen.

Der Einzugsbereich für die Grundschule Obenstrohe umfasst die Einzugsbereiche der Grundschulen Obenstrohe, Altjührden und Büppel.

Der Einzugsbereich für die Grundschule Langendamm umfasst die Einzugsbereiche der Grundschulen Langendamm und Borgstede.

Der Einzugsbereich für die Grundschule am Schlossplatz umfasst die Einzugsbereiche der Grundschule am Schlossplatz, der Grundschule am Hafen und der Grundschule Osterstraße.

Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung im Bereich körperliche und motorische Entwicklung können die jeweilige Grundschule in ihrem Einzugsbereich besuchen, wenn dies ohne Veränderungen im Gebäudebestand realisierbar ist.

#### **Einstimmiger Beschluss**

### **4.3 Erhöhung der Entgelte im Hallenbad der Stadt Varel Vorlage: 028/2013**

Zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend am 26.05.2008 wurden die Entgelte für das Hallenbad der Stadt Varel angepasst. Im Vergleich mit anderen umliegenden Hallenbädern liegen die Entgelte für die Benutzung des Hallenbades Varel im unteren Bereich. Nach nunmehr 4 Jahren wird man auf eine maßvolle Anhebung der Entgelte nicht mehr verzichten können. Es wird daher vorgeschlagen die Entgelte wie folgt zu verändern.

		ab 01.01.2004	ab 01.09.2008	ab 01.04.2013
<b>Tarif I</b>	<b>Eintritt für Kinder, Schüler und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</b>			
	Einzelkarte	1,10 €	1.40 €	1.70 €
	Zehnerkarte	9,00 €	12,00 €	14.50 €
	Jahreskarte	50,00 €	55,00 €	65,00 €
<b>Tarif II</b>	<b>Eintritt für Erwachsene</b>			
	Einzelkarte	2,20 €	2,50 €	3,00 €
	Zehnerkarte	20,00 €	23,00 €	28,00 €
	Jahreskarte	125,00 €	130,00 €	150,00 €
<b>Tarif III</b>	<b>Schulschwimmen</b>			
	Schulkinder			1,70 €
	Lehrkräfte			3,00 €
<b>Tarif IV</b>	<b>Schwimmunterricht, Kurse, Sportabzeichen</b>			
	Nach Tarif I	20,00 €	40,00 €	48,00 €
	Nach Tarif II	27,50 €	50,00 €	60,00 €
	Einzelkarte Aqua-Jogging, Aqua-Fit (einschließlich Eintritt)			6,50 €
	Zehnerkarte Aqua-Jogging, Aqua-Fit (einschließlich Eintritt)			60,00 €
	Eintritt bei Abnahme des Sportabzeichens (Abrechnung nach Zehnerkartenpreise)			
	Erwachsene			2,80 €
	Kinder			1,45 €
<b>Tarif V</b>	<b>Vereine, die nicht ortsansässig sind</b>			
	Einzelkarte Kinder			1,70 €
	Einzelkarte Erwachsener			3,00 €
	Bahnabspernung während des öffentl.Badens pro Bahn/ pro Tag			40,00 €

Für Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen, sozialen bzw. ökologischen Jahr, sowie Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte (ab 50% EM) werden gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises die Vergünstigungen des Tarifes I eingeräumt.

In den Nachbargemeinden werden konkurrierende Hallenbäder betrieben, die zum großen Teil wesentlich attraktiver sind. Es empfiehlt sich daher eine moderate Erhöhung der Entgelte, um auch die Attraktivität noch zu erhalten. In den umliegenden Bädern betragen die Kosten für den Schwimmunterricht im Durchschnitt 70,00 € pro Kursus. Nicht immer sind die Eintrittsgelder enthalten. Die Tarife für den Schwimmunterricht wurden denen der umliegenden Bäder angepasst, liegen

aber mit Kosten von 48,00 € deutlich unter dem Durchschnittspreis.

Die Kurse Aqua-Jogging und Aqua-Fit wurden in der Vergangenheit kostenlos angeboten. Eine Anmeldung zu diesen Kursen war bisher nicht erforderlich. Als die Kurse eingeführt wurden, gab es keine Trainer mit den entsprechenden Qualifikationen, die eine Entgeltabrechnung damit gerechtfertigt hätten. Inzwischen werden diese Kurse aber von Trainern durchgeführt, die eine entsprechende Trainerlizenz vorweisen können. In allen umliegenden Bädern wird eine Kursgebühr erhoben. Auch in der Stadt Westerstede werden Aqua-Jogging und Aqua-Fit Kurse erteilt, für die eine Anmeldung nicht erforderlich ist.

Im Hallenbad der Stadt Varel ist es geplant, die genannten Kurse ebenfalls ohne eine vorherige Anmeldung durch den Bürger durchzuführen. Der Vorschlag für die Höhe des Entgeltes für den Kurs Aqua-Jogging und Aqua-Fit entspricht der Höhe der Kursgebühr in Westerstede.

Da in der Vergangenheit auch Vereine aus anderen Gemeinden auf das Hallenbad der Stadt Varel aufmerksam geworden sind, kommt es immer wieder zu Nachfragen für kurzfristige Trainingszeiten. Auf Grund der großen Auslastung im Hallenbad durch das Schulschwimmen, können nur noch Termine während der öffentlichen Badezeiten angeboten werden. Ein Verein kann nur dann effektiv trainieren, wenn einzelne Bahnen abgetrennt werden. Diese stehen der Öffentlichkeit damit aber nicht mehr zur Verfügung. Die Erhebung einer Gebühr für die zur Verfügungstellung einzelner Bahnen scheint daher geboten. Eine Nachfrage bei der Stadt Schortens ergab, dass auch hier diese Überlegungen angestellt wurden. Durch die Teilschließung des Aqua-Tolls, wurden dahingehend keine Tarifänderungen mehr durchgeführt.

Sollten die Besucherzahlen gleich bleiben, wären bei der vorstehenden Erhöhung der Entgelte Mehreinnahmen in Höhe von 15.000,00 € pro Haushaltsjahr zu erwarten. Im laufenden Haushaltsjahr ist mit einer Mehreinnahme von rd. 10.000,00 € zu erwarten.

Das Team im Hallenbad ist ständig bemüht, das Bad durch besondere Angebote wie Aqua-Jogging, Aqua-Fit und Animation bei Kindergeburtstagen, attraktiver zu machen, so dass eine Verringerung der Besucherzahlen nicht zu erwarten ist.

Die Verwaltung verweist auf die der Einladung beigefügten Vorlage. Die Verwaltung hält es für sachgerecht und angemessen die Entgelte für das Hallenbad nach fast 5 Jahren anzupassen. Im Vergleich zu den Nachbarkommunen sind die Eintrittspreise für das Hallenbad der Stadt Varel auch weiterhin günstig.

Der Ausschussvorsitzende Meinen hätte sich auch vorstellen können, die Tarife noch um ein wenig mehr anzuheben. Auch er ist der Meinung, dass die Stadt Varel im Vergleich mit anderen Bädern vergleichsweise günstig ist. Mit der Erstellung des 3-Bäder-Konzeptes sollte eine mögliche neue Tarifierhöhung aufgegriffen werden.

### **Beschluss:**

Die Entgelte für das Hallenbad der Stadt Varel werden zum 01.04.2013 wie folgt festgesetzt.

<b>Tarif I</b>	<b>Eintritt für Kinder, Schüler und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</b>	
	Einzelkarte Zehnerkarte Jahreskarte	1,70 € 14,50 € 65,00 €
<b>Tarif II</b>	<b>Eintritt für Erwachsene</b>	
	Einzelkarte Zehnerkarte Jahreskarte	3,00 € 28,00 € 150,00 €
<b>Tarif III</b>	<b>Schulschwimmen</b>	
	Schulkinder Lehrkräfte	1,70 € 3,00 €
<b>Tarif IV</b>	<b>Schwimmunterricht, Kurse, Sportabzeichen</b>	
	Nach Tarif I Nach Tarif II Einzelkarte Aqua-Jogging, Aqua-Fit (einschließlich Eintritt) Zehnerkarte Aqua-Jogging, Aqua-Fit (einschließlich Eintritt) Eintritt bei Abnahme des Sportabzeichens (Abrechnung nach Zehnerkartenpreise) Erwachsene Kinder	48,00 € 60,00 € 6,50 € 60,00 €  2,80 € 1,45 €
<b>Tarif V</b>	<b>Vereine, die nicht ortsansässig sind</b>	
	Einzelkarte Kinder Einzelkarte Erwachsener Bahnabsperzung während des öffentl.Badens pro Bahn/ pro Tag	1,70 € 3,00 € 40,00 €

Für Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen, sozialen bzw. ökologischen Jahr, sowie Schwerbeschädigte und Schwerbehinderte (ab 50% EM) werden gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises die Vergünstigungen des Tarifes I eingeräumt.

**Einstimmiger Beschluss**

**5      Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein TOP

**6      Zur Kenntnisnahme**

Kein ToP

Zur Beglaubigung:

gez. Djure Meinen  
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger  
(Protokollführer/in)